



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 23. Oktober 2018

Seestrasse, Umsetzung Werkleitungs- und Gestaltungsprojekt Stellungnahme zu Einsprachen gem. §§ 16 + 17 StrG und Projektfestsetzung gem. § 15 StrG

1. Ausgangslage

Das Gestaltungsprojekt Seestrasse wurde der Gemeindeversammlung vom 25. September 2017 unterbreitet. Nebst der Zustimmung zur Einführung einer Begegnungszone und der Bewilligung des erforderlichen Objektkredits haben die Stimmberechtigten auch den beiden Optionen „ganzflächige Pflasterung“ und „zusätzliche Brunnenanlage“ im südlichen Bereich der Seestrasse zugestimmt. Anschliessend hat das Bauamt eine Submission für die Ingenieurdienstleistungen im Einladungsverfahren durchgeführt. Aufgrund des Submissionsergebnisses hat die Baubehörde mit Beschluss vom 19. März 2018 die Ingenieurdienstleistungen an das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon vergeben und den erforderlichen Kredit bewilligt. Die Unterlagen des erarbeiteten Auflageprojekts des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 28. August 2018 genehmigt und anschliessend, ab dem 7. September 2018 bis zum 8. Oktober 2018, gemäss §§ 16 + 17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt.

2. Einsprachen

2.1 Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erhebt die BKZ, basierend auf den Vorschriften zum behindertengerechten Bauen, Einsprache gegen das Strassenprojekt. Sie bemängelt, dass die Führungselemente für Menschen mit Sehbehinderungen auf Natursteinpflasterungen die Anforderungen gemäss SN-Norm 640 075 nicht erfüllen. Insbesondere wird bemängelt, dass Leitlinien aus Kaltplastik auf einer kleinteiligen Pflasterung aufgrund der Unebenheiten nicht ertastet werden können.

Anträge: In drei Anträgen fordert die BKZ die Ausbildung von normgerecht ertastbaren Führungselementen, Lage-Anpassungen von Führungselementen sowie die Erstellung einer allenfalls erforderlichen Musterfläche zur Begutachtung.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Anträgen: Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Vorschriften zum behindertengerechten Bauen einzuhalten sind. Es ist ihm auch bewusst, dass für Menschen mit Sehbehinderungen in einer Begegnungszone besondere Ansprüche bestehen, die insbesondere auch aufgrund der gepflasterten Oberfläche erfüllt werden müssen.

Fazit: Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der BKZ, das Projekt hinsichtlich der bemängelten Punkte gemeinsam zu überprüfen und zu optimieren. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Anforderungen der SN-Norm 640 075 erfüllt werden können.

3. Geringfügige Projekt-Anpassungen

Zu Beginn der Projektauflage wurden die wesentlichen Projektelemente wie Entwässerungsrinnen, Parkfelder und Bäume vor Ort mittels Spray gekennzeichnet. Darauf haben verschiedene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Änderungswünsche angeregt, die in der Zwischenzeit besprochen werden konnten und im Sinne einer Projekt-Optimierung angepasst worden sind:

3.1 Seestrasse Nr. 4

- Der Baum vor der Liegenschaft Seestrasse Nr. 4 war zu nahe am Gebäude platziert. Dies hat sich aufgrund der Lage der neuen Entwässerungsrinne und der beiden bestehenden Öltanks ergeben.

Projekt-Anpassung: Weil sich bei der Betrachtung vor Ort gezeigt hat, dass die geplanten westlichen Entwässerungsrinnen zu nahe an den Gebäudefassaden verlaufen, werden diese generell rund 50 cm in östlicher Richtung verschoben. Dies gilt sinngemäss auch für alle westlichen Längsparkfelder, die parallel zu den Rinnen angeordnet sind. Durch diese Massnahme kann der Standort des Baums vor der Liegenschaft Seestrasse Nr. 4 praktisch an den heutigen Standort verschoben werden und entspricht somit den Wünschen der Grundeigentümerin.

Die östlichen Entwässerungsrinnen und Längsparkfelder werden im Sinne einer Projektoptimierung um rund 10 cm in östlicher Richtung verschoben. Dadurch wird die Breite der Fahrbereiche zwischen den Rinnen von ursprünglich 4.65 m auf 4.25 m reduziert.

3.2 Seestrasse Nrn. 9 + 15

- Aufgrund der bewilligten Parkplatzsituation bei der Liegenschaft Seestrasse Nr. 9 ist es nötig, dass die Zufahrt zwischen den Gebäuden Vers.-Nrn. 772 + 774 gewährleistet ist.
- Die PP-Anordnung vor der Liegenschaft Seestrasse Nr. 15 wurde dahingehend bemängelt, dass sich der südliche PP zu nahe vor dem Ladeneingang befindet.

Projekt-Anpassung: Zur Optimierung der Situation wird vor den beiden Liegenschaften Seestrasse Nrn. 9 + 15 je ein Parkfeld der blauen Zone weggelassen und der Baum beim QP 11 wird leicht nach Süden verschoben. Somit kann die Durchfahrt zwischen den Gebäuden Seestrasse Nrn. 9 + 15 gewährleistet werden und gleichzeitig können auch die Platzverhältnisse vor dem Ladeneingang der Seestrasse 15 wesentlich verbessert werden.

3.3 Seestrasse 25 + 27

- Heute besteht die Möglichkeit, den Vorplatz der Liegenschaft Seestrasse Nr. 25 ab der Seestrasse zu befahren. Mit der geplanten Anordnung eines Veloständers vor dieser Liegenschaft wäre eine Zufahrt praktisch nicht mehr möglich.

Projekt-Anpassung: Weil der geplante Veloständer eine Zufahrt auf den Vorplatz der Seestrasse Nr. 25 verunmöglicht hätte, wird dieser neu auf die gegenüberliegende Strassenseite, vor die Liegenschaft Seestrasse Nr. 26, verlegt.

3.4 Seestrasse 32 + 36

- Vor den beiden Liegenschaften Seestrasse Nrn. 32 + 36 wurden 2 Parkfelder geplant. Seitens der Grundeigentümer wurde nun bemängelt, dass sich die Parkfelder einerseits zu nahe beim Ladeneingang der Seestrasse Nr. 32 befindet und andererseits den Aussenbereich der Liegenschaft Nr. 36 zu sehr einschränken.

Projekt-Anpassung: Den Wünschen kann durch das Weglassen eines Parkfeldes der blauen Zone entsprochen werden. Die Verschiebung um 50 cm in westlicher Richtung hat zusätzlich positive Auswirkungen auf die Platzverhältnisse.

3.5 Seestrasse 42

- Der Grundeigentümer der Liegenschaft Seestrasse Nr. 42 hat Bedenken, dass das private Parkfeld aufgrund der geplanten Anordnung durch Fremdparkierer belegt werden könnte. Er regt an, dieses Parkfeld auf sein Grundstück zu verlegen und parallel zum Gebäude Assek.-Nr. 952 anzuordnen.

Projekt-Anpassung: Aus gestalterischen Gründen wurde bisher auf eine Verlegung des Parkfeldes verzichtet. Die Situation wird zu einem späteren Zeitpunkt, zusammen mit der Parkplatzgestaltung vor dem Gasthof Hecht, nochmals beurteilt.

3.6 Seestrasse 44, Usterstrasse 4 + 8

Die Parkplatzsituation vor dem Gasthof Hecht wird in den nächsten Wochen gemäss Beschluss der Baubehörde vom 17. September 2018 in Angriff genommen. Erste Variantenvorschläge des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG liegen bereits vor.

4. Parkplatzbilanz

Gegenüber dem Auflageprojekt reduziert sich die Parkplatzzahl infolge der Optimierungsmassnahmen gemäss den Erwägungen unter Punkt 3 um 3 Parkfelder der blauen Zone. Zusammen mit der Erweiterung des Vorbereichs beim Gasthaus Hecht zeigt sich aktuell folgende Situation:

Parkplatz-Typ	Bestehend	Geplant	Differenz
(P) Blaue Zone/öffentlich	7	13	+ 6
(PP) Privat (gelb)	4	11	+ 7

Die Zielvorgaben des Gestaltungsprojekts sind damit erfüllt.

5. Kostenbeteiligung der Grundeigentümer

Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind weit fortgeschritten. Die Zustimmungen zu den Kostenanteilen für Sanierungen und Erneuerungen von Werkleitungen sowie Belagserneuerungen liegen grösstenteils schriftlich vor. Von den Liegenschaften Seestrasse [REDACTED] fehlen die schriftlichen Zustimmungen. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, bleiben die bestehenden Beläge in diesen Bereichen bestehen. Die beiden Flächen sind aus diesem Grund im revidierten Projektplan vorsorglich grau hinterlegt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Erwägungen werden im Sinne der Ausführungen zur Kenntnis genommen.
2. Die Einsprache der BKZ zum Strassenprojekt wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 2 zur Kenntnis genommen und unterstützt.
3. Das Bauamt wird beauftragt, gemeinsam mit der BKZ das Projekt hinsichtlich der bemängelten Punkte zu überprüfen und zu optimieren, damit die Anforderungen der SN-Norm 640 075 erfüllt werden können.
4. Das Auflageprojekt mit dem revidierten Situationsplan des Ingenieurbüros Forster & Linsi AG, vom 12. Oktober 2018, wird genehmigt und gemäss § 15 StrG festgesetzt.
5. Mit dem Vollzug des Beschlusses gemäss den obigen Ausführungen, wird der Leiter Bauamt beauftragt.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, per Mail an Roland Bick
 - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, per Mail an Tobias Etter
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, 8330 Pfäffikon, per Mail an Markus Rüegg
 - Werkvorstand per Mail
 - Gemeindewerke Pfäffikon, per Mail an Dumeng Tönet
 - Bauvorstand per Mail
 - Leiter Bauamt
-
- Archiv S5.03
 - Beschluss ist: teilweise öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: